

GNZ 21.12.17

SBACHTAL

der Frist

fiziert Flörsbachtal?

lich kaum haltbar sein, das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben an finanzielle Bedingungen zu knüpfen. Für eine eventuelle Ablehnung müssten vielmehr handfeste sachliche Gründe vorgebracht werden.

Das sieht auch Amtskollege Rainer Schreiber so: „Die bauliche Zustimmung mit finanziellen Forderungen zu verknüpfen, ist eigentlich nicht in Ordnung.“ Dennoch sei Jossgrund zu weiteren Gesprächen bereit, schließlich seien die beiden Gemeinden in der Angelegenheit schon lange Vertragspartner. Das grundsätzliche Problem liegt in den Augen Schreibers derzeit darin, dass die Gemeinde Flörsbachtal nicht formuliert habe, was sie denn genau wolle. Das müsste zunächst einmal konkret gemacht werden. Schreiber vermag darüber hinaus nicht nachzuvollziehen, warum das Regierungspräsidium von Flörsbachtal überhaupt eine erneute Abstimmung über das Einvernehmen mit dem Projekt verlangt, denn schließlich sei dieses Einvernehmen ja für eine viel größere Fläche bereits hergestellt worden.

Hundertprozentig einig sind sich die beiden Bürgermeister in der Auffassung, dass das Windparkprojekt einem unzumutbar langen Genehmigungsverfahren ausgesetzt ist. Schreiber hofft – als, wie er sich nennt, optimistischer Mensch – darauf, dass das Verfahren im Frühjahr endlich zu einem positiven Abschluss gebracht wird. Soer gibt sich etwas pessimistischer und sieht eine 50-zu-50-Chance. Das bedeutet aber nicht, dass Soer nicht mehr an einem positiven Ausgang des Verfahrens interessiert wäre. Denn nur wenn der Windpark Jossgrund genehmigt wird, hätte die Gemeinde noch die Chance, nahegelegene alternative Flächen für die Windkraftnutzung auszuweisen. Für diese Alternativstandorte allein würde sich nämlich das Verlegen einer Stromtrasse, über die die gewonnene Energie abgeführt wird, nicht lohnen.

Und so ist auch zum Jahreswechsel nach 2018 alles offen. Zur Erinnerung: Ende 2014 wurden die entsprechenden Antragsunterlagen beim Regierungspräsidium eingereicht.